

Gebührentarif

Anlage zur Gebührenordnung vom 12.12.1994 der Industrie- und Handelskammer Chemnitz in der überarbeiteten und genehmigten Fassung mit Wirkung vom 01.01.1995 sowie der Fassung des Gebührentarifs vom 07.12.2020.

EUR

I. Bescheinigungen International

Ausstellung von Ursprungszeugnissen, Bescheinigungen von Handelsrechnungen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen

1.	Bescheinigung von Ursprungszeugnissen (Original)	13,00
	Bescheinigung von Ursprungszeugnissen (Kopie; keine Berechnung von Kopien im elektronischen Verfahren)	1,00
2.	Bescheinigung von Handelsrechnungen / andere Bescheinigungen (Original)	13,00
	Bescheinigungen (Kopie; keine Berechnung von Kopien im elektronischen Verfahren)	1,00
3.	EU-Bescheinigung über ausgeübte Tätigkeiten	20,00

II. Öffentliche Bestellungen und Vereidigungen

1.	Sachverständige	
1.1	Bearbeitung des Antrages bei Erstbestellung	1.500,00
1.2	Entscheidung über Antrag auf Erstbestellung	180,00
1.3	Öffentliche Bestellung und Vereidigung	400,00
1.4	Bearbeitung des Antrages auf erneute Bestellung	1.000,00
1.5	Entscheidung über den Antrag auf erneute Bestellung	200,00
1.6	Bearbeitung des Antrages auf Änderung / Erweiterung des Bestellungsgebietes	1.000,00
1.7	Entscheidung über den Antrag auf Änderung / Erweiterung des Bestellungsgebietes	200,00
2.	Sonstige Personen (Probenehmer, Wäger, Zähler etc.)	
2.1	Bearbeitung des Antrages bei Erstbestellung	750,00
2.2	Entscheidung über Antrag bei Erstbestellung	180,00
2.3	Öffentliche Bestellung und Vereidigung	400,00
2.4	Bearbeitung des Antrages auf erneute Bestellung	500,00
2.5	Entscheidung über den Antrag auf erneute Bestellung	200,00
2.6	Bearbeitung des Antrages auf Änderung / Erweiterung des Bestellungsgebietes	500,00
2.7	Entscheidung über den Antrag auf Änderung / Erweiterung des Bestellungsgebietes	200,00
3.	Bekanntgabe von Sachverständigen nach § 18 BBodSchG	
3.1	Antragsbearbeitung, Überprüfung der Sachverständigeneigenschaft und Bekanntgabe	650,00
3.2	Bekanntgabe von Sachverständigen, die einen externen Bescheid besitzen	150,00
3.3	Verlängerung der Feststellung der Sachverständigeneigenschaft	150,00
4.	Sonstige Gebühren	
4.1	Rücknahme oder Widerruf der öffentlichen Bestellung und Vereidigung	650,00
4.2	Widerspruchsbescheid	1,5fache der jeweiligen Gebühr

III. Berufsbildung

Eintragungsgebühren für Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse in Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz einschließlich der Gebühren für Zwischenprüfungen und Abschlussprüfungen - im Weiteren als Prüfung bezeichnet (ohne Sachkosten)

1.	Eintragung und Betreuung	
1.1	Eintragung und Betreuung eines Ausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnisses	230,00
1.2	Auflösung eines Ausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnisses während der Probezeit für nicht IHK-zugehörige Unternehmen	80,00
2.	Zulassungsentscheid im Sonderfall gemäß §§ 43 Abs. 2, 45 Abs. 2, 3 BBiG (Externe)	230,00
3.	Abnahme einer Prüfung	
3.1	Abnahme einer Prüfung ¹	
3.1.1	normaler Prüfungsaufwand (Kategorie I)	360,00
3.1.2	erhöhter Prüfungsaufwand (Kategorie II)	480,00
3.1.3	Sachkosten ²	
3.2	Wiederholung und Nachholung einer Prüfung ¹	
3.2.1	normaler Prüfungsaufwand (Kategorie I)	360,00
3.2.2	erhöhter Prüfungsaufwand (Kategorie II)	480,00
3.2.3	Teilwiederholung/Teilnachholung	½ Gebühr
3.2.4	Sachkosten ²	
3.3	Abschlussprüfung nach einem Anschlussvertrag / nach einer Umschulung ohne gestreckte Abschlussprüfung	150,00
3.4	Abnahme einer Prüfung als kodifizierte Zusatzqualifikation	50,00
3.5	Fälligkeit	
3.5.1	Die Gebühren nach Ziffer 1. werden nach der Probezeit bzw. mit Eintragung der Umschulungsverträge fällig.	
3.5.2	Die Gebühren nach Ziffer 2. werden nach erfolgtem Zulassungsbescheid fällig.	
3.5.3	Die Gebühren nach den Ziffern 3.1-3.5 werden mit der Prüfungsanmeldung fällig.	
3.6	Gebührenrückerstattung Bei Nichtantritt nach Anmeldung zur Prüfung erfolgt keine Gebührenrückerstattung.	
3.7	Säumniszuschläge	
3.7.1	bei verspäteter oder unvollständiger Anmeldung zur Prüfung	50,00
3.7.2	bei verspätetem Einreichen des Ausbildungsvertrages nach der Probezeit	50,00
3.7.3	bei verspätetem Einreichen des Antrages auf Eintragung in das Verzeichnis Umschulungsverhältnisse (drei Monate ab Beginn der Maßnahme)	50,00

Kategorie I – normaler Prüfungsaufwand

Prüfungen in herkömmlicher Art mit schriftlicher Prüfung in vorrangig programmierter Form und mündlicher Prüfung, Zwischenprüfung in rein programmierter Form.

Kategorie II – erhöhter Prüfungsaufwand

Prüfungen mit erhöhtem Anteil ungebundener Aufgaben in schriftlicher Prüfung sowie praktischer Prüfung bzw. betriebsituativer Prüfung, bei der Aufgabeneigenerstellung für kundenorientierte Prüfungsgespräche auf der Grundlage typischer betrieblicher Arbeitssituationen notwendig sind; Zwischenprüfung mit schriftlichem und praktischem Teil über überregionale Aufgabenersteller.

Prüfungen in Form von betrieblichen Aufträgen/Projektarbeiten, Wahlqualifikationen, gestreckte Abschlussprüfung u. ä., schriftliche Prüfungen mit einem erhöhten Anteil ungebundener Aufgaben und teilweise hohem Eigenerstellungsaufwand.

Praktische Prüfungen sowohl in Zwischen- als auch in Abschlussprüfungen mit hohem Eigenerstellungsaufwand.

IV. Fortbildungsprüfungen

- | | | |
|-----|---|------------------------------|
| 1. | Abnahme einer Prüfung / eines Prüfungsteiles (ohne Sachkosten / ohne Ausbilder-
eignungsprüfung) in Abhängigkeit von Prüfungszeit und Prüfungsaufwand ³ | |
| 1.1 | Betriebswirte | von 500,00 bis 800,00 |
| 1.2 | Fachkaufleute | von 300,00 bis 600,00 |
| 1.3 | Fachwirte | von 300,00 bis 700,00 |
| 1.4 | Industrie-/Fachmeister | von 400,00 bis 900,00 |
| 1.5 | Sonstige | von 50,00 bis 800,00 |
| 1.6 | Sachkosten ² | |
| 2. | Zusatzqualifikationen ³
in Abhängigkeit von Prüfungszeit und Prüfungsaufwand | von 50,00 bis 400,00 |
| 3. | Ausbildereignungsprüfung | |
| 3.1 | Ausbildereignungsprüfung | 230,00 |
| 3.2 | Ausbildereignungsprüfung nur praktische Prüfung | 100,00 |
| 4. | Wiederholungsprüfung gemäß Pkt. 1.-3. | |
| 4.1 | Vollwiederholung | volle Gebühr |
| 4.2 | Teilwiederholung | ½ Gebühr |
| 5. | Nachholung von Prüfungsleistungen bedingt durch Nichtteilnahme an der
laufenden Prüfung aus wichtigem Grund | 70,00 |
| 6. | Rücktritt von der Prüfung gemäß Pkt. 1.-5. | |
| 6.1 | vor Beginn der Prüfung: Ermäßigung der Gebühr auf Antrag um 50 % | max. 100,00 |
| 6.2 | nach Beginn der Prüfung oder Nichtantritt | volle Gebühr |
| 7. | Anrechnung | |
| 7.1 | Die Anrechnung einzelner anderer Prüfungsleistungen auf die abzulegende
Prüfung / den abzulegenden Prüfungsteil reduziert nicht die Prüfungsgebühr. | |
| 7.2 | Die Anrechnung eines gesamten selbstständigen Prüfungsteiles (z. B. schriftlicher
Teil der Ausbildereignungsprüfung) reduziert die Prüfungsgebühr um 30 %. | |
| 8. | Fälligkeit
Die Gebühren für die Fortbildungsprüfung werden mit der Zulassung zur Prüfung fällig. | |
| 9. | Säumniszuschläge bei verspäteter oder unvollständiger Anmeldung | 50,00 |

	EUR
V. Fach-/Sachkundeprüfungen und sonstige Nachweise im Gewerbebereich	
1. Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	80,00
2. Einzelhandel mit ärztlichen Hilfsmitteln	60,00
3. Sonstige Fach- und Sachkundeprüfungen und Nachweise	25,00
4. Unterrichtung im Bewachungsgewerbe	
4.1 Unterrichtung des Bewachungspersonals mit 40 h bei Abbruch innerhalb der ersten Hälfte	350,00 ½ Gebühr
4.2 Sachkundeprüfung für Bewachungspersonal und Unternehmer pro Teilnehmer	
4.2.1 Sachkundeprüfung	190,00
4.2.2 Mündliche Wiederholungsprüfung	120,00
4.3 spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 2 GewO Teilprüfung	190,00 ½ Gebühr
5. Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung im Straßen-, Personen- und -güterverkehr	
5.1 Straßengüterkraftverkehr und Straßenpersonenverkehr, ausgenommen der Verkehr mit Taxen und Mietwagen	175,00
5.2 Straßenpersonenverkehr mit Taxen und Mietwagen	135,00
Bei Rücktritt nach Anmeldung zur Prüfung aus wichtigem Grund erfolgt die volle Gebührenerstattung, in allen anderen Fällen	
- ab 3 Wochentage vor Prüfungstermin keine Gebührenerstattung	
5.3 Anerkennung gleichwertiger Abschlüsse gem. PBZugV § 6 und GBZugV § 7	25,00
5.4 Anerkennung leitender Tätigkeit gemäß PBZugV § 7 und GBZugV § 8	50,00
6. Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr	
6.1 Grundqualifikation	
6.1.1 Theoretische Prüfung	180,00
6.1.2 Theoretische Prüfung Quereinsteiger	160,00
6.1.3 Theoretische Prüfung Umsteiger	140,00
Bei Nichtantritt zu einer theoretischen Prüfung nach erfolgter Anmeldung erfolgt keine Gebührenerstattung.	
6.1.4 Praktische Prüfung	980,00
6.1.5 Praktische Prüfung Quereinsteiger	980,00
6.1.6 Praktische Prüfung Umsteiger	790,00
Bei Rücktritt nach Anmeldung zur praktischen Prüfung aus wichtigem Grund erfolgt die volle Gebührenerstattung, in allen anderen Fällen	
- bis 14 Wochentage vor Prüfungstermin volle Gebührenerstattung	
- bis 7 Wochentage vor Prüfungstermin 75 % Gebührenerstattung	
- bis 4 Wochentage vor Prüfungstermin 50 % Gebührenerstattung	
- ab 3 Wochentage vor Prüfungstermin keine Gebührenerstattung	
6.2 Beschleunigte Qualifikation	
6.2.1 Theoretische Prüfung	105,00
6.2.2 Theoretische Prüfung Quereinsteiger	100,00
6.2.3 Theoretische Prüfung Umsteiger	95,00
Bei Nichtantritt zu einer theoretischen Prüfung nach erfolgter Anmeldung erfolgt keine Gebührenerstattung.	
6.3 Nachholung einer theoretischen Prüfung	½ Gebühr nach Ziffern 6.1 und 6.2
Bei Nichtantritt zu einer theoretischen Prüfung nach erfolgter Anmeldung erfolgt keine Gebührenerstattung.	
6.4 Die Gebühren nach Ziffern 6.1, 6.2 und 6.3 werden mit Prüfungsanmeldung fällig.	
6.5 Überwachung von Ausbildungsstätten der EU-Berufskraftfahrer-Ausbildung	
6.5.1 Erstmalige Überprüfung	415,00
6.5.2 Wiederkehrende Überprüfung (im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum)	½ Gebühr

	EUR
7. Fachkundeprüfung nach dem Waffengesetz	
7.1 Prüfung der Fachkunde im Handel mit allen erlaubnispflichtigen und erlaubnisfreien Schusswaffen sowie der dazugehörigen Munition (Anlage zu § 15 Abs. 2 Nr. 2 AWaffV i.V.m. Neuntes sächs. Kostenverzeichnis Anlage 1 zu § 1 Lfd. Nr. 99 Tarifstelle 13)	300,00
7.2 Prüfung der Fachkunde im Handel mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition nach 1.1. oder 1.2. sowie 2.1. oder 2.2. der Anlage zu § 15 Abs. 2 Nr. 2 AWaffV i.V.m. Neuntes sächs. Kostenverzeichnis Anlage 1 zu § 1 Lfd. Nr. 99 Tarifstelle 13	200,00
7.3 Prüfung der Fachkunde im Handel mit erlaubnisfreien Schusswaffen und Munition nach 1.3., 1.4., 1.5., 1.6., 1.7., 2.3. und 2.4. der Anlage zu § 15 Abs. 2 Nr. 2 AWaffV i.V.m. Neuntes sächs. Kostenverzeichnis Anlage 1 zu § 1 Lfd. Nr. 99 Tarifstelle 13	200,00
7.4 Prüfung der Fachkunde im Handel mit Schusswaffen und ihnen gleichstehenden Geräten sowie Munition, die nicht unter die Ziffern 7.1, 7.2 und 7.3 fallen i.V.m. Neuntes sächs. Kostenverzeichnis Anlage 1 zu § 1 Lfd. Nr. 99 Tarifstelle 13	150,00
VI. Versicherungsvermittlung und -beratung, Finanzanlagenvermittlung, Honorar-Finanzanlagenberatung sowie Immobiliendarlehensvermittlung	
1. Versicherungsvermittler und Versicherungsberater	
1.1 Erlaubnisverfahren, Verfahren zur Erlaubnisbefreiung, Ablehnung des Antrags	
1.1.1 Entscheidung über die Erlaubnis (Versicherungsvermittler und -berater)	295,00
1.1.2 Entscheidung über die Erlaubnisbefreiung (produktakzessorischer Versicherungsvermittler)	175,00
1.2 Registereintragung Versicherungsvermittler/-berater	
1.2.1 Registereintragung	45,00
1.2.2 Registereintragung von leitenden Angestellten pro Anzeige	25,00
1.3 Registerlöschung Versicherungsvermittler/-berater	25,00
1.4 Änderungen von Registerdaten Versicherungsvermittler/-berater	30,00
1.5 Auslandsmeldungen (Registrierung / Löschung) für ein EU-/EWR-Mitgliedstaat Versicherungsvermittler/-berater	25,00
1.6 Auslandsmeldung für jeden weiteren EU-/EWR-Mitgliedstaat je Anzeige Versicherungsvermittler/-berater	6,00
1.7 Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen nach Erteilung der Erlaubnis (Änderung in der Geschäftsführung)	75,00
1.8 Ersatzbescheinigung / Zweitschrift der Erlaubnis / Erlaubnisbefreiung	15,00
1.9 Widerruf / Rücknahme der Erlaubnis	245,00
1.10 Prüfung nach § 15 VersVermV	140,00
1.11 Anordnung zum Nachweis der Weiterbildungsverpflichtung	50,00
2. Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater	
2.1 Registereintragung Finanzanlagenvermittler / Honorar-Finanzanlagenberater	65,00
2.2 Änderungen von Registerdaten Finanzanlagenvermittler / Honorar-Finanzanlagenberater	30,00
2.3 Registerlöschung Finanzanlagenvermittler / Honorar-Finanzanlagenberater	25,00
2.4 Registereintragung der Beschäftigten der Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater pro Anzeige	25,00

	EUR
3. Immobiliendarlehensvermittler und Honorar-Immobiliendarlehensberater	
3.1 Registereintragung Immobiliendarlehensvermittler / Honorar-Immobiliendarlehensberater	65,00
3.2 Änderungen von Registerdaten Immobiliendarlehensvermittler / Honorar-Immobiliendarlehensberater	30,00
3.3 Registerlöschung Immobiliendarlehensvermittler / Honorar-Immobiliendarlehensberater	25,00
3.4 Auslandsmeldungen (Registrierung / Löschung) Immobiliendarlehensvermittler / Honorar-Immobiliendarlehensberater	20,00
3.5 Registereintragung der Beschäftigten des Immobiliendarlehensvermittler / Honorar-Immobiliendarlehensberater pro Anzeige	25,00
4. Sondertatbestände / Ermäßigungen	
4.1 Registereintragung bei gleichzeitiger Anzeige mehrerer Tätigkeiten Finanzanlagen- und Immobiliendarlehensvermittler sowie Honorarfinanzanlagen- und Honorarimmobiliendarlehensberater	100,00
4.2 Änderung der Registerdaten (2 Register) pro Erlaubnisinhaber bei gleichzeitiger Anzeige	50,00
4.3 Änderung der Registerdaten (3 Register) pro Erlaubnisinhaber bei gleichzeitiger Anzeige	70,00
5. Sachkundeprüfung	
5.1 Sachkundeprüfung (Versicherungsvermittler und Versicherungsberater)	295,00 *
*Entsprechend einer Vereinbarung über die Übertragung der Zuständigkeit gem. §§ 1 Abs. 4a u. 4 Nr. 6 IHKG u. § 18 a VersVermV wird die Prüfung durch die IHK zu Leipzig durchgeführt.	
5.2 Sachkundeprüfung (Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater)	
5.2.1 Vollprüfung*	
5.2.1.1 Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil 3 Kategorien	395,00
5.2.1.2 Vollprüfung 2 Kategorien + praktischer Prüfungsteil	335,00
5.2.1.3 Vollprüfung 1 Kategorie + praktischer Prüfungsteil	280,00
5.2.2 Teilprüfung* ohne praktischen Prüfungsteil	
5.2.2.1 Teilprüfung (3 Kategorien)	270,00
5.2.2.2 Teilprüfung (2 Kategorien)	250,00
5.2.2.3 Teilprüfung (1 Kategorie)	210,00
5.2.3 Spezifische Sachkundeprüfung	395,00
5.2.4 Wiederholungsprüfung	
5.2.4.1 Vollprüfung*	
a.) Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil 3 Kategorien	395,00
b.) Vollprüfung 2 Kategorien + praktischer Prüfungsteil	335,00
c.) Vollprüfung 1 Kategorie + praktischer Prüfungsteil	280,00
5.2.4.2 Teilprüfung* ohne praktischen Prüfungsteil	
a.) Teilprüfung (3 Kategorien)	270,00
b.) Teilprüfung (2 Kategorien)	250,00
c.) Teilprüfung (1 Kategorie)	210,00
5.2.4.3 Praktischer Prüfungsteil	
a.) praktischer Prüfungsteil	210,00
b.) praktischer Prüfungsteil – spezifische Sachkundeprüfung	210,00
5.2.5 Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Sachkundeprüfung nach erfolgter Anmeldung	
5.2.5.1 Gebühr bei Rücktritt vor Beginn der Prüfung: Ermäßigung der Gebühr nach Ziffer 5.2.1 bis 5.2.4 auf Antrag um 50 %	max. 100,00
5.2.5.2 Gebühr bei Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder Nichtteilnahme	volle Gebühr nach Ziffer 5.2.1 bis 5.2.4

(*schließt immer den Baustein „Beratung“ mit ein)

EUR

5.3.	Sachkundeprüfung (Immobiliardarlehensvermittler und Honorar-Immobiliardarlehensberater)	
5.3.1	Vollprüfung	280,00
5.3.2	Teilprüfung (schriftlich)	210,00
5.3.3	Teilprüfung (praktisch)	210,00
5.3.4	Spezifische Sachkundeprüfung	280,00
5.3.5	Wiederholung	
5.3.5.1	Vollprüfung	280,00
5.3.5.2	Teilprüfung (schriftlich)	210,00
5.3.5.3	Teilprüfung (praktisch)	210,00
5.3.5.4	Spezifische Sachkundeprüfung	280,00
5.3.6	Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Sachkundeprüfung nach erfolgter Anmeldung	
5.3.6.1	Gebühr bei Rücktritt vor Beginn der Prüfung: Ermäßigung der Gebühr nach Ziffer 5.3.1 bis 5.3.5 auf Antrag um 50 %	max. 100,00
5.3.6.2	Gebühr bei Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder Nichtteilnahme	volle Gebühr nach Ziffer 5.3.1 bis 5.3.5

VII. Sachkundebescheinigungen und Befreiungen nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung und Chemikalien-Ozonschichtverordnung

1.	Sachkundebescheinigung	von 40,00 bis 200,00 *
2.	Befreiung vom Erfordernis einer technischen oder handwerklichen Ausbildung (*in Abhängigkeit des Aufwandes)	von 40,00 bis 200,00 *

VIII. Sonstige Tatbestände

Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten und Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten nach wirtschaftlicher Bedeutung des Streitfalles.

IX. Durchführung, Überwachung und Anerkennung der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung von am Gefahrguttransport beteiligten Personen, für die Erteilung von Bescheinigungen sowie für die Anerkennung von Lehrgängen, Lehrgangsveranstaltungen und Lehrkräften

1.	Gefahrgutfahrerschulung	
1.1	Erstanerkennung	
1.1.1	- des Basiskurses	510,00
1.1.2	- jedes weiteren Kurses	255,00
1.2	Wiederanerkennung	
1.2.1	- des Basiskurses	255,00
1.2.2	- jedes weiteren Kurses	130,00
1.3	Modifikation zum Lehrgangssystem	75,00
1.4	Lehrgangsabschlussgebühr (einschl. Prüfung und Ausstellung der Bescheinigung)	50,00
1.5	Gebühr für Ausstellung (Nachträge, Ersatz, Umschreibung) ADR-Bescheinigung	25,00
1.6	Gebühr für Wiederholungsprüfung	25,00
2.	Gefahrgutbeauftragtenausbildung	
2.1	Erstanerkennung	
2.1.1	- des ersten Verkehrsträgers	560,00
2.1.2	- je weiteren Verkehrsträger	350,00

EUR

2.2	Wiederanerkennung	
2.2.1	- des ersten Verkehrsträgers	260,00
2.2.2	- je weiteren Verkehrsträger	170,00
2.3	Modifikation zum Lehrgangssystem	100,00
2.4	Durchführung von Prüfungen zur Erlangung eines Schulungsnachweises § 6 der GbV	130,00
	Bei Rücktritt nach Anmeldung zur Prüfung aus wichtigem Grund erfolgt die volle Gebührenerstattung, in allen anderen Fällen - ab 3 Wochentage vor Prüfungstermin keine Gebührenerstattung	
2.5	Ausstellung eines Schulungsnachweises gem. Unterabschnitt 1.8.3.18 ADR / RID / ADN	25,00

X. Sonstige Verwaltungsakte

1.	Zweitschrift von Prüfungsdokumenten und Bescheinigungen	25,00
2.	Gleichstellung und Entsprechung anerkannter Facharbeiterabschlüsse	35,00
3.	Bescheinigungen	20,00
4.	Beglaubigung von Dokumenten jede Kopie	5,00 0,50

XI. Sonstige Gebühren

1.	Mahngebühren	5,00
2.	Beitreibungsgebühren	20,00
3.	Widerspruchsgebühren	
3.1	Widerspruchsgebühr	50,00
3.2	Widerspruchsbescheide zu Prüfungsentscheidungen	190,00
4.	Säumniszuschläge bei verspäteter oder unvollständiger Anmeldung zu Fach- und Sachkundeprüfungen	50,00
5.	Erstattung von Auslagen: Entstehen bei der Inanspruchnahme der Kammer bare Auslagen, so kann ihre Erstattung verlangt werden, auch wenn die Inanspruchnahme an sich gebührenfrei ist.	

¹ Wird die Gebühr für die Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung oder bei gestreckter Abschlussprüfung für Teil 1 und Teil 2 getrennt erhoben, wichtet sie sich im Verhältnis 40 % zu 60 %.

² Sachkosten sind Kosten für Material-, Raum-, Geräte- und Maschinennutzung. Diese berufsspezifischen Prüfungsaufwendungen werden zusätzlich zu den aufgeführten Gebühren auf den Anmeldenden umgelegt.
Die konkreten Sachkosten für die jeweiligen Prüfungen nach III. Pkt. 3.1 und 3.2 sowie IV. Pkt. 1 werden unter <http://www.chemnitz.ihk24.de> veröffentlicht.

³ Die konkreten Gebühren für die jeweiligen Prüfungen nach IV. Pkt. 1. und 2. werden unter <http://www.chemnitz.ihk24.de> veröffentlicht.



Der Gebührentarif tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt den seit 1. Januar 2020 geltenden Gebührentarif.

Chemnitz, den 07.12.2020

gez. Dr. h. c. Dieter Pfortner
Präsident

gez. Hans-Joachim Wunderlich
Hauptgeschäftsführer

Genehmigungsvermerk:

Dresden, den 17.12.2020

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

gez.: Birgit Wagner, stellv. Referatsleiterin

Ausfertigung:

Chemnitz, den 18.12.2020

gez. Dr. h. c. Dieter Pfortner
Präsident

gez. Hans-Joachim Wunderlich
Hauptgeschäftsführer